

Die Bezirksregierung Münster als Luftsicherheitsbehörde

Die Bezirksregierung Münster ist für den für den gesamten westfälisch-lippischen Landesteil als Luftsicherheitsbehörde zuständig:

- ✈ Flughafen Dortmund (DTM)
- ✈ Flughafen Münster/Osnabrück (FMO)
- ✈ Flughafen Paderborn/Lippstadt (PAD)
- ✈ Flughafen Siegerland (SGE)

Dienststellen der Bezirksregierung Münster

- Grundsatzsachbearbeitung Albrecht-Thaer-Str. 9
- Luftsicherheitsstelle am Flughafen Dortmund
- Luftsicherheitsstelle am Flughafen Münster/Osnabrück
- Luftsicherheitsstelle am Flughafen Paderborn/Lippstadt
- Temporäre Fachaufsicht am Flughafen Siegerland

An den Luftsicherheitsstellen sind die Mitarbeiter tätig:

- im Schichtdienst 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- im 24h Bereitschaftsdienst

Luftsicherheit

= Kombination von Maßnahmen, personellen und materiellen Ressourcen, die dazu dienen, die Zivilluftfahrt vor unrechtmäßigen Eingriffen zu schützen, die die Sicherheit der Zivilluftfahrt gefährden.

Die Sicherheit im zivilen Luftverkehr basiert auf drei Säulen:

- Befugnisse der Luftsicherheitsbehörden nach § 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG): Organisation und Durchführung der Kontrollen von Fluggästen, deren Handgepäck sowie des aufgegebenen Gepäcks, etc.
- Eigensicherungsmaßnahmen der Flughafenunternehmen § 8 LuftSiG
- Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen § 9 LuftSiG

Die Bezirksregierung Münster hat die Aufgabe der Organisation und Durchführung der Fluggastkontrollen an den Flughäfen Münster/Osnabrück, Dortmund und Paderborn/Lippstadt und die Fachaufsicht über die Durchführung der Eigensicherungsmaßnahmen der Flughafenunternehmer an den Flughäfen Dortmund und Paderborn/Lippstadt. Die Fachaufsicht über die Eigensicherungsmaßnahmen des Flughafenunternehmers am Flughafen Münster/Osnabrück hat das Ministerium für Verkehr des Landes NRW.

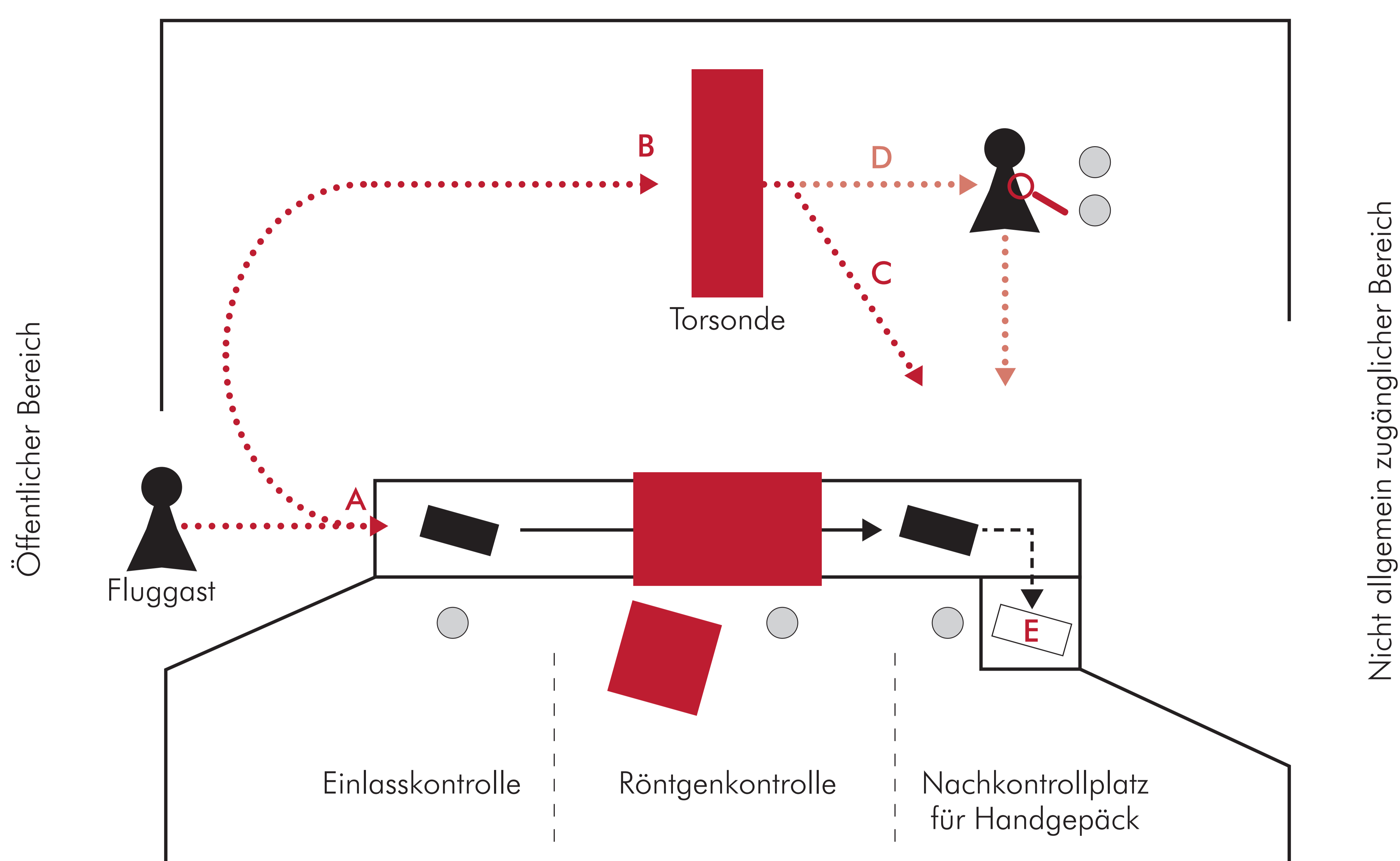
Aufgaben der Bezirksregierung Münster nach § 5 Luftsicherheitsgesetz:

- Fachaufsicht über die durchzuführenden Fluggastkontrollen
- Bereitstellung der erforderlichen Luftsicherheitskontrolltechnik
- Durchführung von Qualitätskontrollmaßnahmen (Audits, Inspektionen, Sicherheitstests, Erhebungen etc.)
- Abnahme von Prüfungen und Beleihung der Luftsicherheitsassistenten*innen
- Überwachung der Aus- und Fortbildung
- Erhebung Luftsicherheitsgebühren



Kontrollstelle:

Das wichtigste Element der Luftsicherheit ist die Fluggastkontrollstelle bzw. Personal- und Warenkontrollstelle. Eine Kontrollstelle sehen Sie im Foyer aufgebaut. Hier das Schema einer Kontrollstelle:



- A Fluggast betritt die Kontrollstelle, legt Überbekleidung, metallische Gegenstände wie Schlüssel, Geldbörse in die dafür vorgesehenen Wannen und gibt sein Handgepäck ab.
 - B Fluggast geht durch die Torsonde.
 - C Kein Alarm der Torsonde: Fluggast geht weiter und kann seine Sachen und sein Gepäck wieder an sich nehmen.
 - D Alarm der Torsonde: Fluggast wird gleichgeschlechtlich mit Handsonde und Hand kontrolliert und kann nach erfolgter Kontrolle seine Sachen und sein Gepäck wieder an sich nehmen.
 - E Bei Nachkontrolle des Handgepäckes: Im Beisein des Fluggastes wird das Handgepäck geöffnet und kontrolliert. Anschließend kann der Fluggast seine Sachen und sein Gepäck wieder an sich nehmen.
- Kontrollkräfte

Fachaufsicht über Eigensicherungspflichten des Flughafenunternehmers (§ 8 LuftSiG):

Die Eigensicherungspflichten des Flughafenunternehmers bedeuten:

- Gestaltung Flughafengebäude und Gelände, so dass eine sachgerechte Durchführung der Sicherungsmaßnahmen möglich ist! (= Umzäunung, Zutrittssysteme, Personal-, Waren- und Kfz-Kontrollen, Ausweiswesen, Schulung des Personals, sichere Aufbewahrung des kontrollierten Gepäcks, oder auch die Öffnung des Gepäcks!)
- Die o. g. Maßnahmen sind in dem Luftsicherheitsplan durch den Flughafenunternehmer darzustellen und regelmäßig anzupassen

Aufgaben der Bezirksregierung Münster:

- Genehmigung des Luftsicherheitsplans und ggf. Formulierung von Nebenbestimmungen und nachträgliche Auflagen
- Fachaufsicht an der Kontrollstelle der Personal- und Warenkontrollen
- Anerkennung von Kontrollpersonal
- Überwachung des Ausweiswesens für Mitarbeiter der Flughäfen und Fremdfirmen und deren Fahrzeuge
- Zuverlässigkeitsüberprüfung nach LuftSiG
- Qualitätssicherungsmaßnahmen (Audits, Inspektionen, Sicherheitstests, etc.)
- Sanktionierung bei Nichteinhaltung des Luftsicherheitsplans

Weitere Aufgaben der Bezirksregierung Münster als Luftsicherheitsbehörde:

Technik:

Zur Durchführung der Kontrollen sind technische Geräte (Röntengeräte für Hand- und Reisegepäck sowie Handsonden) erforderlich. Der Betreiber dieser Geräte für die Fluggastkontrollen ist die Bezirksregierung Münster. Bei Aufstellung und Betrieb sind die Anforderungen der Röntgenverordnung einzuhalten.

- Entscheidung welche Technik erforderlich ist
- Beschaffung von Technik
- Wartung
- Benennung von Strahlenschutzbeauftragten, eines Strahlenschutzbevollmächtigten, eines Strahlenschutzverantwortlichen

Luftsicherheitsgebühr :

Für die Fluggastkontrollen werden von den Luftfahrtunternehmen Luftsicherheitsgebühren erhoben.

- Kalkulation der Luftsicherheitsgebühr
- Festsetzung der Luftsicherheitsgebühr
- Erhebung der Luftsicherheitsgebühr
- Bearbeitung von Klageverfahren